

3180/J XXI.GP

Eingelangt am: 05.12.2001

Anfrage

der Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend finanzielle und beschäftigungsbezogene Konsequenzen für das Bundesministerium für Inneres durch Reklamationen gegen die Ergebnisse der Volkszählung 2001.

Die Festlegung der Hauptwohnsitze der österreichischen Wohnbevölkerung als Ergebnis der Volkszählung 2001 ist in hohem Maße für den Finanzausgleich von Bedeutung. Das führt dazu, dass gegen dieses Ergebnis der Großzählung beim Bundesministerium für Inneres eine Vielzahl von Reklamationen, vorwiegend von den großen Städten, eingebracht wurde. Dafür müssen in diesem Ressort Beamte gesondert zur Verfügung gestellt werden, was zu einer enormen zusätzlichen Kostenbelastung führt. In Ergänzung liegt dieser Anfrage in Kopie ein Bericht aus "Die Presse" vom 6.11.2001, Seite 11, bei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie groß ist die Zahl der beim Bundesministerium für Inneres eingelangten Reklamationen insgesamt?
2. Wie groß ist die Anzahl der Reklamationen der Bundeshauptstadt Wien?
3. Wie groß ist die Anzahl der Reklamationen der einzelnen Landeshauptstädte?
4. Wie hoch ist der Gesamtarbeitsaufwand, der von den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres für die Bearbeitung dieser Reklamationen geleistet werden muss?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die dem Bundesministerium für Inneres durch die Bearbeitung dieser Reklamationen erwachsen?

6. Welchen Zeitrahmen wird die Bearbeitung dieser Reklamationen durch die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres in Anspruch nehmen?

Millionen-Kosten für Reklamationen; Volksanwälte kritisieren die Bundeshauptstadt

Teure Kopffjagd der Städte auf die Bürger

Volkszählung. Im Innenministerium müssen Beamte für unzählige ausichtslose Reklamationen abgestellt werden. Die Verlierer der Volkszählung sorgen für Kosten in Millionenhöhe.

Ein seltsames Gefühl beschlich die Österreicher im Mai. Es waren zwar keine Wahlen, doch die kommunalen Volksvertreter waren auffällig bemüht. Die Volkszählung begann. Und damit der Kampf um jeden einzelnen Bürger. Sechs Monate später ist die Volkszählung noch lange nicht gelaufen. Rund 70.000 Reklamationen sind anhängig. Wien möchte 32.700 Menschen per Gesetz zwangseinbürgern, Linz 10.000, Salzburg 5300, Graz 3000, Innsbruck 1200, Klagenfurt 700,

St. Pölten 200 und Bregenz 100. Denn jeder Bürger, der seinen Hauptwohnsitz an den Zweitwohnsitz verlegen muß, bringt dieser Stadt je nach Größe zwischen 7000 und 20.000 Schilling pro Jahr.

*Eine Analyse
von Martin Stuhlpfarrer*

Meist sind Anträge chancenlos – das wissen die reklamierenden Städte. Aber man versucht es halt. Und in Sparszeiten wird ohne Rücksicht auf Verluste reklamiert. Das sorgt nicht nur für Konflikte zwischen den jeweiligen Städten – sondern auch für eine teure Rechnung für die Steuerzahler. Die Kosten liegen im Innenministerium, das 50.000 der 70.000 Fälle behandelt, bei derzeit etwa 40 Millionen Schilling. Dazu

kommen Porto- und sonstige Kosten von etwa fünf Millionen Schilling.

Die restlichen 20.000 Fälle beschäftigen die Landesregierungen. Sie müssen entscheiden, wenn beide Städte auf ihrem Gebiet liegen. Der größte Brocken entfällt auf Oberösterreich mit etwa 10.000 Fällen. Dort erwartet man „Kosten in Millionenhöhe“. Der Grund: Linz, das als großer Verlierer der Volkszählung künftig 280 Millionen Schilling weniger Budget haben wird, reklamierte 60 Prozent (!) aller Zweitwohnsitzer.

Die sich abzeichnende Erfolgsquote für den bürokratischen Millionen-Aufwand aller Reklamationen: Lediglich zwischen drei und fünf Prozent.

Im Innenministerium kritisierte man erst vor kurzem die Bundeshauptstadt: In Wien seien sogar Säuglinge und Tote nicht ausgenommen worden.

Johann Schadwasser, stellvertretender Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit im Innenministerium: „Es ist das gute Recht zu reklamieren. Daß es nicht sehr erfolgreich ist, ist eine eigene Geschichte.“ Ein Grund: Oft werden Studenten von Uni-Städten reklamiert – obwohl ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes das nahezu ausschließt.

Da Studenten oft mehrere Lebensmittelpunkte besitzen (Studienort, Wohnsitz der Familie etc.) muß die Universitätsstadt der anderen beweisen, daß der Student dort keinen Lebensmittelpunkt mehr besitzt. Das Ergebnis: Ausichtslos, aber teuer.

Im Innenministerium fordert man vom Verwaltungsgerichtshof eine Judikatur, die diese Fälle schnell und klar regelt. Das Endergebnis der Volkszählung 2001 wird Mitte des nächsten Jahres erwartet.

Volkszählung in Wien: „Propaganda statt Information“

Die Volksanwaltschaft

Wien übt in ihrem jüngsten Bericht harsche Kritik an der Bundeshauptstadt: Studenten und Pendler wurden „tendenziös informiert“.

WIEN (st). Vor der Volkszählung heuer im Mai waren viele Kommunen besonders umtriebig, um möglichst viele Bewohner für sich zu begeistern. Wien setzte nicht auf Gewinn-

spiele, wie dies andere taten, sondern „informierte“. Zielgruppe waren vor allem Pendler und Studenten, die sich daheim zählen lassen wollten.

Mit den großangelegten Informationskampagnen ist die Wiener Volksanwaltschaft unzufrieden: Die Stadt Wien habe „amtliche Informationen“ an die Bürger verbreitet, „die eine unrichtige Darstellung der geltenden Rechtslage enthalten haben“. Die Infor-

mation sei tendenziös gewesen, heißt es im jüngsten Bericht.

Konkret sind die Zeitschrift „wien.at“ und ein Folder des Pressedienstes „Wien zählt auf Sie“ angesprochen, die als amtliche Mitteilung an alle Haushalte gingen. Studenten und Pendlern sei darin erklärt worden, daß zur Bestimmung des Hauptwohnsitzes vorrangig die jeweilige Aufenthaltsdauer sei. Das sei falsch, sagte Volksanwalt Ewald Stadler

(FP) am Montag. Die Aufenthaltsdauer war nur eines von mehreren Kriterien. Die Information über die entsprechenden Gesetzesbestimmungen seien „völlig unterdrückt worden“, wird in dem Bericht festgehalten.

Die Wiener Volksanwaltschaft leitete im Frühjahr ein amtswegiges Prüfverfahren ein – Auswirkung hat der Bericht keine. Er steht nur im Landtag noch auf dem Programm.